

Beschlussvorlage

Nr. ATU/035/2015

Aktenzeichen	215.321	Datum: 26.10.2015
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	17.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Neubau der Sporthalle an der Schule am Giebel, Steinsfurt;
hier: Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen an die Firma
Zapf Gewerbebau GmbH, Sinsheim-Reihen**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, die HOAI-Verträge Gebäude, Tragwerksplanung, technische Ausrüstung und das Brandschutzkonzept an die Firma Zapf Gewerbebau GmbH, Sinsheim – Reihen zu vergeben.

Das geschätzte Gesamthonorar beläuft sich auf 290.700 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Bruttohonorar Gebäude	ca. 171.900 €
Bruttohonorar Tragwerksplanung	ca. 52.100 €
Bruttohonorar Technische Ausrüstung	ca. 61.600 €
<u>Bruttohonorar Brandschutzkonzept</u>	<u>ca. 5.100 €</u>
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	<u>ca. 290.700 €</u>

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 19.05.2015 in öffentlicher Sitzung, die abgängige Schwimm- und Sporthalle an der Schule am Giebel in Steinsfurt abzurechen und an gleicher Stelle eine Sporthalle mit großem Spielfeld zu errichten.

Mit dem Abbruch der bisherigen Halle wurde bereits begonnen. Mit dem Ende der Abbrucharbeiten ist bis Ende November zu rechnen. Der Bauantrag wurde gestellt, die Genehmigung wird in Kürze erteilt. Mit dem Neubau soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden.

Sämtliche Architekten- und Ingenieurleistungen sollen an die Firma Zapf Gewerbebau GmbH vergeben werden. Die Planungen zum Bau der Sporthalle in Steinsfurt wurden dem Gemeinderat in oben genannter Sitzung vorgestellt.

Die Vertragsentwürfe der Firma Zapf Gewerbebau GmbH liegen mit folgenden Eckpunkten vor:

Vertrag Gebäude (§ 35 HOAI):

- HOAI 2013
- Honorarzone 2, Mindestsatz
- Leistungsphasen 1 bis 9
- Keine Zuschläge, keine besonderen Leistungen
- 2,5% Nebenkosten

Vertrag Tragwerksplanung (§ 52 HOAI):

- HOAI 2013
- Honorarzone 2, Mindestsatz
- Leistungsphasen 2 bis 5
- Keine Zuschläge, keine besonderen Leistungen
- 2,5% Nebenkosten

Vertrag Technische Ausrüstung Sanitär, Heizung, Elektro (§ 56 HOAI):

- HOAI 2013
- Honorarzone 1, Mindestsatz
- Leistungsphasen 2 bis 9, Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung nur für Sanitär (Entwässerungsgesuch)
- Keine Zuschläge, keine besonderen Leistungen
- 2,5% Nebenkosten

Vertrag Brandschutzkonzept:

- Pauschale Vereinbarung
- Vorplanung: 600 € netto
- Entwurfsplanung: 1.750 € netto
- Genehmigungsplanung: 1.400 € netto
- Abnahme Brandschutz: 450 € netto
- 2,5 % Nebenkosten

Die voraussichtliche Bruttohonorarsumme beläuft sich auf 290.700 €.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung 2